

Leitfaden der Schule Zumikon für Eltern/Erziehungsberechtigte bei gewalttätigen Vorfällen

Inhaltsverzeichnis

1.	Symptome und Verantwortung	2
2.	Leitfaden / Vorgehen	3
3.	Beratungsstellen	4
4.	Schlussbestimmungen	4

Verabschiedet von der Schulpflege Zumikon am
24. März 2015.

Inkrafttreten am 1. April 2015.

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

1. Symptome und Verantwortung

Art. 1 Erkennen von Gewalt

¹ Mögliche Symptome und Verhaltensmuster bei Gewalteinflüssen:

- Leistungsabfall in der Schule
- Sozialer Rückzug
- Ängste (z.B. Kind will nicht mehr in die Schule)
- Plötzlich auftretende Ein-/Schlafstörungen
- Energielosigkeit
- Essstörungen
- Bauchschmerzen
- Kopfschmerzen
- Wiederholtes Bettnässen
- Vernachlässigtes Hygieneverhalten
- Aggressionen gegen Eltern oder Geschwister
- Geistige Abwesenheit
- Auffallende Veränderung im Verhalten zuhause oder in der Schule

Art. 2 Verantwortung der Eltern

¹ Um Fällen von Gewalt im Schulalltag entgegen zu wirken, beziehungsweise Besserung zu erzielen, ist es notwendig, dass Eltern von betroffenen Kindern selbst auch aktiv werden.

² Die Eltern sollen mit der Lehrperson des Kindes oder den „Tätern/Täterinnen“ bzw. deren Eltern Kontakt aufnehmen.

³ Die Verantwortung und Haftung bei einem Vorfall auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

Art. 3 Gewalt unter Kindern / Was ist Gewalt?

¹ Körperliche Gewalt an Kindern gibt es in vielen verschiedenen Formen. Verbreitet sind Schläge mit oder ohne Gegenständen, Kneifen, Beissen, Spucken, Treten und Schütteln des Kindes. Daneben werden Schnittverletzungen und Würgen beobachtet.

² Seelische Gewalt kann Kinder in ihrer Entwicklung wesentlich beeinträchtigen. Dies kann geschehen durch:

- Dauerndes Bemängeln der Qualitäten und Fähigkeiten eines Kindes
- Entzug von sozialen Kontakten
- Entzug von Aufmerksamkeit, Anerkennung und Liebe
- Dauernde Schuldzuweisungen
- Drohungen
- Beschimpfungen, Beleidigungen, Blossstellungen
- Belästigung, Demütigung, Bestrafung
- Mobbing

2. Vorgehen

Art. 4 Eigenes Kind ist Täter

¹ Das eigene Kind verhält sich gewalttätig gegenüber Kindern, Lehrkräften, Eltern oder anderen Personen.

² Mögliche Ursachen:

- Das Kind erfährt selbst Gewalt in der Schule oder zuhause.
- Das Kind ist dem Leistungsdruck in der Schule oder den Erwartungen der Eltern nicht gewachsen.
- Das Kind sucht Aufmerksamkeit.
- Das Kind erfährt nicht genügend Wertschätzung in der Familie.
- Das Kind erlebt negative Vorbilder und Gewaltverherrlichung am Fernseher und Computer.

Art. 5 Vorgehen

¹ Mit dem eigenen Kind sprechen.

² Die Situation thematisieren und die Sachlage klären. Verständnis zeigen und nach den Ursachen forschen. Gemeinsam mit dem Kind Massnahmen erarbeiten:

- Das Kind dazu anhalten, das Gespräch mit dem Opfer zu suchen und sich zu entschuldigen.
- Dem Kind dabei helfen, selbst etwas zu ändern.
- Klare Abmachungen mit Konsequenzen treffen.
- Positive soziale Kontakte fördern, negativer Aufmerksamkeit entgegenwirken.
- Lehrperson kontaktieren.
- Wenn Gewalt an der Schule auftritt, das Gespräch mit der Klassenlehrperson aufnehmen, die Sachlage erklären und um Unterstützung bitten.
- Schulsozialarbeiterin kontaktieren Tel. 079 956 62 42.
- Schulleitung kontaktieren Tel. 044 209 98 99.

³ Falls sich die Situation nicht verbessert, jeweils zum nächsten Punkt gehen.

Art. 6 Eigenes Kind ist Opfer

¹ Die Situation thematisieren und die Sachlage klären.

² Verständnis zeigen und nach den Ursachen forschen.

³ Gemeinsam mit Kind Massnahmen erarbeiten:

- Was kann das Kind tun, um die Situation zu ändern?
- Was braucht das Kind, um stärker zu werden?
- Den „Täter“ bzw. dessen Eltern kontaktieren. Sachlage erklären, Gegenseite anhören, Lösungsvorschläge suchen.
- Lehrperson kontaktieren
- Wenn Gewalt an der Schule auftritt, das Gespräch mit der Klassenlehrperson aufnehmen, die Sachlage erklären und um Unterstützung bitten.
- Schulsozialarbeiterin kontaktieren Tel. 079 956 62 42.
- Schulleitung kontaktieren Tel. 044 209 98 99.

⁴ Falls sich die Situation nicht verbessert, jeweils zum nächsten Punkt gehen.

3. Beratungsstellen

Art. 7 Weitere nützliche Anlaufstellen

- Elternnotruf (Telefonberatung rund um die Uhr), Tel. 0848 35 45 55, www.elternnotruf.ch.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich, kjz Männedorf, Tel. 044 921 59 11, www.ajb.zh.ch.
- Schulpsychologischer Beratungsdienst, Tel. 044 915 80 20.
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich (KJPD), Tel. 043 499 26 26.
- Präventionsabteilung Jugenddienst Kantonspolizei ZH Bezirk Meilen, Tel. 044 924 26 16, www.jugenddienst.zh.ch.

4. Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde von der Schulpflege am 24. März 2015 genehmigt und tritt per 1. April 2015 in Kraft.